

BESCHLUSSVORLAGE V0448/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-13 09
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	09.06.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	23.06.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Bericht aus den Arbeitsgruppen des Migrationsrates
- mündlicher Bericht von Frau Cristina Seeger, Frau Linda Qasem und Herr Dr. Andreas Sarropoulos

Antrag:

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

AG Haus der Internationalen Kulturvereine - Leitung: Cristina Seeger

Chronologischer Überblick der Aktivitäten im Rahmen des Projekts Haus der Internationalen Kulturvereine

2019

Erstmalige Diskussion der Idee „Haus der Internationalen Kulturvereine“
Rahmen: Netzwerktreffen der Kulturvereine (Rathaus)

28.2.2020

Vorstellung der Idee und ersten Gedanken „Haus der Internationalen Kulturvereine“
Rahmen: Treffen von Vereinsvertretern mit dem damaligen OB-Kandidaten Dr. Scharpf
(Bürgerhaus)

08.2.2021

Identifizierung Haus der Kulturen als Prio 1; Platz 5 im Handlungsfeld „Kultur, Religion und Begegnung“

Rahmen: Kick-off Workshop Projekt Integrationskonzept Stadt Ingolstadt

10.2.2021

Versendung eines Entwurfs für das Haus der Internationalen Kulturvereine an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises Diversität und Vielfalt.

Stichwort: Wir-Haus

Rahmen: Arbeitskreis Diversität und Vielfalt (Videokonferenz)

24.2.2021

Vorstellung eines groben Projektplans

Rahmen: Vorstellung im Rahmen der Migrationsratssitzung (Videokonferenz)

08.3.2021

Prüfantrag der FDP und JU „Haus der Vereine“ an Oberbürgermeister Dr. Scharpf

19.5.2021

Ableitung eines Meinungsbildes bzgl. der Notwendigkeit bei den internationalen Kulturvereinen.

Ein Ergebnis: Ausarbeitung und Versendung eines Fragebogens an die Kulturvereine.

Rahmen: Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kulturvereine (Videokonferenz)

04.6.2021

Brainstorming - Haus der Internationalen Kulturvereine und Diskussion

Gründung eines Dachverbands der Ingolstädter Kulturvereine

Rahmen: Persönliches Treffen (Frau Seeger, Frau Peters und Frau Schwärzli-Bühler)

Nächste Schritte:

- Versendung des Fragebogens Machbarkeitsstudie an die internationalen Kulturvereine
- Auswertung, Analyse und Diskussion der Ergebnisse

AG Zusammen für Bildung - Leitung: Linda Qasem

Besprechung 28.04.2021

Teilnehmer*innen: Cristina Lozano, Cristina Martin, Ümran Kayaoglu, Dana Muha, Gülcan Özel, Linda Qasem

Herausforderungen

Abgrenzung von bereits bestehenden Nachhilfe- bzw. Unterstützungsprojekten an bzw. von Schulen, der VHS, etc.

- Herr Rieger berichtete mir, dass es an den Schulen verschiedene Nachhilfeangebote gibt:
 - Förderunterricht, der von staatlichem Personal gehalten wird
 - „Bildung und Teilhabe Gesetz“ durch Lehrpersonal der VHS
 - Sprachintensivklassen an einzelnen Schulen
- Frau Petra Neumann von der VHS bestätigte uns in einer Videokonferenz, dass:
 - die Angebote der VHS in den Schulen für Hilfeempfänger sind
 - nahezu nur Deutsch-Nachhilfe, keine Naturwissenschaften oder andere Sprachen

angeboten werden

- wenn die Eltern keinen Anspruch auf Hilfe haben, das Kind die Nachhilfe nicht mehr besuchen darf
- der/die Schullehrer*in entscheidet welches Kind die Nachhilfe bekommt
- nur Schüler*innen, die sehr schlechte Noten haben, teilnehmen dürfen. Höchstens von zweijähriger Dauer.
- momentan die Angebote für Grund- und Mittelschulen zur Verfügung stehen

Standorte:

- Auf Anfrage in den Stadtteiltreffs haben wir erfahren, dass die Stadtteiltreffs Nachhilfe für junge Schüler*innen in Gruppen anbieten
- Sie wollen kein zweites Nachhilfeangebot
- Sie sind nicht bereit die Aufsicht am Nachmittag zu übernehmen
- Die Jugendtreffs zeigten die Bereitschaft die Nachhilfe in ihren Räumlichkeiten zu betreuen und zu beaufsichtigen.
- Cristina Lozano fragt nach beim Stadtjugendring

Finanzierung des Projekts

- Karoline Schwärzli-Bühler wurde gebeten zusätzliche Fördermöglichkeiten zu erschließen - > Antwort steht noch aus
- Zusätzliche finanzielle Unterstützung von Vereinen bzw. Clubs anfragen -> Bislang ohne Erfolg
- NefAS e. V. hat Interesse die Koordination zu übernehmen
- Suche nach weiteren Tutoren (aus unterschiedlichen Schularten) in den unterschiedlichen Communities:
 - Anfrage gestartet. Es gab Interessenten.
- Werbung für das gesamte Projekt in den Communities und den Stadtteiltreffs, etc.

AG Satzungsänderung – Leitung: Dr. Sarropoulos

In einer ersten konstituierenden Sitzung haben wir das allgemeine Vorgehen besprochen und anschließend ist ein „Fahrplan“ von Herrn Sarropoulos entwickelt worden, der in der Folge dann allgemein verabschiedet wurde.

Der Fahrplan sieht vor in mehreren Teilschritten die Satzung paragraphenweise durchzuarbeiten und so bis etwa zum Frühjahr 2024 alle Punkte abgearbeitet zu haben. Die einzelnen Teilabschnitte werden in den Migrationsratssitzungen vorgestellt, sodass die Mitglieder die Möglichkeit haben, Änderungswünsche einzubringen und darüber zu reflektieren. In der jeweils folgenden Sitzung soll dann über den jeweiligen Abschnitt abgestimmt werden.

In entsprechend heiklen Fragen, werden Fachleute hinzugezogen bzw. die bereits bestehenden Vorschläge der Verwaltung zur Änderung diskutiert (ab §2).

Bei der konstituierenden Sitzung wurden die ersten Aufgaben verteilt und in einer weiteren Sitzung besprochen. Sie betreffen §1 und die Namensgebung. Die erste Vorstellung der Ergebnisse erfolgt auf der Sitzung am 23.6.2021.

Zudem wurde der Vorschlag geäußert eine Klausur zu diesem Thema abzuhalten, um z.B. besonders schwierige Punkte eingehender zu diskutieren. Dies soll, wenn die Satzungsänderung weit fortgeschritten ist und sich entsprechende Themen gesammelt haben, organisiert werden.

Im Anhang befinden sich zum einen der Zeitplan der Satzungsänderung („Fahrplan“) sowie eine Tabelle mit den Vorschlägen zu den derzeit überarbeiteten Paragraphen in einer Gegenüberstellung.

Zeitplan Satzungsänderung Migrationsrat

2021			2022				2023				2024
Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Frühjahr
	Vorstellung	Abstimmung									
Name	◇	◇									
§1	◇	◇									
			Vorstellung	Abstimmung							
	§2		◇	◇							
		§3	◇	◇							
					Vorstellung	Abstimmung					
			§4/§5		◇	◇					
						Vorstellung	Abstimmung				
					§6/§7/§8		◇				
								Vorstellung	Abstimmung		
					§9/§10			◇	◇		
										Vorstellung	Abstimmung
								§§11-16		◇	◇

Änderungsvorschläge eines Teilbereichs werden in der AG vorbereitet und im Migrationsrat erst vorgestellt (ohne Diskussion). Bis zur nächsten Sitzung haben alle Mitglieder die Möglichkeit sich die Änderungsvorschläge anzuschauen und ihre eigene Meinung dazu zu bilden. Die jeweilige Abstimmung über die Änderungsvorschläge erfolgt in der folgenden Sitzung.

Die gelben Balken markieren die Zeit, die die AG für die Erarbeitung der einzelnen Paragraphen jeweils hat

Dieses Ziel sieht einen Puffer bis zum Sommer 2024 vor, sodass spätestens im Herbst 2024 diese, wenn notwendig im gesamten verabschiedet und dem Stadtrat vorgelegt werden kann.

Handlungsfeld	Aktuelle Satzung	Vorschläge zur Änderung
Name	Migrationsrat	<p>Rat für Integration, Migration, Flucht- und Aussiedlerfragen (Integrationsbeirat)</p> <p>Rat für Vielfalt und offene Gesellschaft (Kaufbeuren) = Idee eines Namens ohne (Migration, Flucht etc.) Vielleicht finden wir eine ähnliche Idee</p> <p><i>Zu Beachten: Name ist Hinweis auf die Tätigkeit, zu detailliert heißt Bindung an Tätigkeit, deshalb breit und einfach halten.</i></p>
§1 Aufgaben	<p>(1) Die Stadt Ingolstadt bildet einen Migrationsrat. Er befasst sich mit Angelegenheiten der Stadt, die Migranten betreffen und stellt Anträge an den Stadtrat und seine Ausschüsse. Im Rahmen des Haushaltsansatzes befürwortet er Zuschüsse an Migrantenverbände und –vereine und für Projekte, die der Verbesserung des Zusammenlebens von Zuwanderern und Einheimischen dienen.</p> <p>Themen und Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelles Gesamtkonzept - Politische Partizipation von Migranten - Bildungs- und Ausbildungssituation von jugendlichen Migranten - Interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft - Information von Migranten / Anlaufstelle - Kooperation / Unterstützung von Migrantenvereinen und –verbänden und ihren Projekten - Förderung und Ausbau von Begegnungen und Begegnungsmöglichkeiten - Zugang von Migranten zu Bildung und Ausbildung - Sprachförderung - Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern - Frauenarbeit 	<p>(1) Die Stadt Ingolstadt bildet einen Migrationsrat.</p> <p>Er wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein und fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Partizipation aller Mitbürgerinnen und Mitbürger, um Lebensverhältnisse zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in der Stadt zu fördern.</p> <p>Zweck des Migrationsrates ist es das gesellschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern. Er berät den Stadtrat in allen Fragen, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffen und zum eigenen Wirkungskreis der Stadt gehören. Dies geschieht durch eigene Anträge an den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister, sowie durch Stellungnahme auf Anforderung des Stadtrats oder der Stadtverwaltung.</p> <p>Der Migrationsrat kann eigene Veranstaltungen und Aktivitäten durchführen</p> <p>Im Rahmen des Haushaltsansatzes befürwortet er Zuschüsse an Migrantenverbände und –vereine und für Projekte, die der Verbesserung des Zusammenlebens von</p>

	<p>- Vorurteile / Diskriminierung und ihre Folgen - Auslobung eines interkulturellen Preises - Startworkshop und Fortbildung der Mitglieder. Darüber hinaus hat der Migrationsrat die Aufgabe, stellvertretend für die Gesamtheit der Migranten Verständnis für die besonderen Anliegen dieses Personenkreises in der Öffentlichkeit zu wecken und diese an die zuständigen Behörden heranzutragen. Er kann zu diesem Zweck die Organe der Stadt in allen Fragen, die die ausländischen Mitbürger allgemein betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten. Der Migrationsrat verfolgt dabei das Ziel, für ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung getragenes Verhältnis einzutreten.</p> <p>(2) Die Tätigkeit des Migrationsrates ist ehrenamtlich, überparteilich und überkonfessionell.</p> <p>(3) Anträge und Empfehlungen des Migrationsrates, für die der Stadtrat, seine Ausschüsse bzw. der Oberbürgermeister zuständig sind, sind innerhalb von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht vorher entsprochen wurde. Dauert die Erledigung länger, ist ein Zwischenbericht an den Migrationsrat zu erteilen.</p> <p>(4) Die Dienststellen der Stadtverwaltung haben den Migrationsrat bei allen in dessen Aufgabenbereich fallenden Aufgaben zu unterstützen und nach Aufforderung unverzüglich und umfassend zu unterrichten und zu informieren, soweit nicht Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht.</p>	<p>Zuwanderern und Einheimischen dienen.</p> <p>(2) Die Tätigkeit des Migrationsrates ist ehrenamtlich, überparteilich und überkonfessionell.</p> <p>(3) Anträge und Empfehlungen des Migrationsrates, für die der Stadtrat, seine Ausschüsse bzw. der Oberbürgermeister zuständig sind, sind innerhalb von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht vorher entsprochen wurde. Dauert die Erledigung absehbar länger, ist nach 8 Wochen ein Zwischenbericht an den Migrationsrat zu erteilen.</p> <p>(4) Die Dienststellen der Stadtverwaltung haben den Migrationsrat bei allen in dessen Aufgabenbereich fallenden Aufgaben zu unterstützen und nach Aufforderung unverzüglich und umfassend zu unterrichten und zu informieren, soweit nicht Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht.</p> <p>Der MR wählt ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in als beratendes Mitglied mit Rederecht in folgenden Ausschüssen der Stadt: <i>Abgeordnete/r in Ausschüsse?</i> <i>> Kein fester Sitz, jedoch <u>Rederecht</u> als beratendes Mitglied.</i> <i>Frage hier: welche Ausschüsse? Gleichstellungsbeirat, Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss</i></p>
<p>§1a Rechte, Mittel und Organisation des Migrationsrates</p>	<p>(1) Der Migrationsrat ist bei allen seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen durch den Stadtrat bzw. die Verwaltung rechtzeitig einzuschalten. Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.</p>	<p>(1) Der Migrationsrat ist bei allen seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen und in der Erstellung von Beschlussvorlagen, die seinen Aufgabenkreis betreffen durch den Stadtrat bzw. die Verwaltung einzuschalten</p>

	<p>Einer Beschlussvorlage für den Stadtrat ist diese Stellungnahme beizulegen.</p> <p>(2) Dem Migrationsrat werden über den Integrationsbeauftragten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, damit er seine Aufgaben erfüllen und Veranstaltungen durchführen kann. Transparenz über Höhe und Vergabe der Mittel ist zu gewährleisten.</p> <p>(3) Dem Migrationsrat wird ein Büro zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Verwaltungsaufgaben werden von der Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten wahrgenommen.</p> <p>(4) Der Migrationsrat ist berechtigt, eigene Öffentlichkeitsarbeit zu machen.</p> <p>(5) Der Migrationsrat hat das Recht, Migranten für die Wahl in Kommissionen und Beiräte der Stadt vorzuschlagen.</p> <p>(6) Wünsche und Anregungen des Migrationsrates, die über den Zuständigkeitsbereich der Stadt hinausgehen, werden von ihr an die zuständigen Stellen weitergeleitet</p> <p>(7) Der Migrationsrat hat das Recht, Arbeitsgruppen zu bilden und Fachleute einzubeziehen.</p>	<p><i>(wie kann die Verwaltung diesbezüglich „gezwungen“ werden?).</i></p> <p>Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Einer Beschlussvorlage für den Stadtrat ist diese Stellungnahme beizulegen.</p> <p>(2) Dem Migrationsrat werden über den Integrationsbeauftragten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, damit er seine Aufgaben erfüllen und Veranstaltungen durchführen kann. Um Transparenz über Höhe und Vergabe der Mittel zu gewährleisten, erhält er im Rahmen des Budgetierungsverfahrens ein Anhörungsrecht bei der vom Direktorium vorzunehmenden Mittelverteilung. Die Höhe des Budgets und der Ausgaben sind offenzulegen.</p> <p>(3) Dem Migrationsrat wird ein Büro zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Verwaltungsaufgaben werden von der Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten wahrgenommen. <i>Möglichkeit der Beratung im Sinne einer originären Geschäftsstelle (Anlaufstelle)</i></p> <p>(4) Der Migrationsrat ist berechtigt, eigene Öffentlichkeitsarbeit zu machen. <i>Läuft das dann über die Pressestelle? Welchen Einfluss hat dann diese? Was bedeutet eigene Pressearbeit, wer betreut homepage etc.</i> <i>Z.B.: Hierbei wird er insbesondere vom Presse- und Informationsdienst der Stadt beraten und unterstützt Homepage betreut durch ein Mitglied in Absprache mit Vorsitzendem/r</i></p>
--	--	---

		<p>(5) Der Migrationsrat hat das Recht, Migranten für die Wahl in Kommissionen und Beiräte der Stadt vorzuschlagen.</p> <p>(6) Wünsche und Anregungen des Migrationsrates, die über den Zuständigkeitsbereich der Stadt hinausgehen, werden von ihr an die zuständigen Stellen weitergeleitet</p> <p>(7) Der Migrationsrat hat das Recht, Arbeitsgruppen zu bilden und Fachleute einzubeziehen.</p> <p>(8) Die Geschäftsstelle unterstützt den Integrationsbeirat in der Erledigung der laufenden Geschäfte. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des Integrationsbeirates zählen insbesondere die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsmäßige Betreuung des Integrationsbeirates • Teilnahme und Protokollierung bei den Vollversammlungen und Ausschusssitzungen des Integrationsbeirates sowie der Stadtratskommission • Koordinierung der Aufgaben nach innen und außen • Aufbereitung von Informationen • Mitorganisation von Veranstaltungen des Integrationsbeirates • Rechtzeitige Weitergabe von Informationen aus der Stadtverwaltung und von anderen Stellen an die Mitglieder des Integrationsbeirates • Mithilfe bei der Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit
§1b Integrationsbeauftragte/r	<p>(1) Dem Migrationsrat steht der Integrationsbeauftragte der Stadt Ingolstadt zur Seite. Er wird vom Stadtrat im Benehmen mit dem Migrationsrat bestellt.</p> <p>(2) Der Integrationsbeauftragte wird vom Stadtrat mit dem entsprechenden Fachpersonal sowie mit Geld- und Sachmitteln ausgestattet. Der Integrationsbeauftragte ist direkt dem Oberbürgermeister unterstellt und dem Migrationsrat</p>	<p>(1) Dem Migrationsrat steht der Integrationsbeauftragte der Stadt Ingolstadt zur Seite Sie/er unterstützt die Tätigkeit des Migrationsrats und des Vorstandes. Sie/Er wirkt als Bindeglied zwischen dem Migrationsrat, seinem Vorstand und der Stadtverwaltung. Sie/Er wird gemeinsam vom Stadtrat und Migrationsrat bestellt.</p> <p>(2) Die/Der Integrationsbeauftragte wird vom Stadtrat mit dem entsprechenden Fachpersonal, sowie mit Geld- und</p>

	berichtspflichtig. Er führt seine Tätigkeit in Kooperation und enger Abstimmung mit dem Migrationsrat aus.	Sachmitteln ausgestattet. Die/Der Integrationsbeauftragte ist direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.
--	--	---